

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Hauptausschusses

einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD
<b>An Plen</b>

## **Dringliche Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses  
vom 24. Juni 2026

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

### **Nr. 5/2026 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Entnahme der Grundstücksteilfläche Otto-Braun-Straße 70, 72 (Baufeld X2) aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zwecks der Vergabe eines Erbbaurechts zu.

<b>Adresse</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Grundstücksfläche in m<sup>2</sup></b>
Otto-Braun- Str./Karl- Marx-Str. 70, 72	Mitte	Mitte	918	1379	763 m <sup>2</sup>
				<b>gesamt</b>	<b>763 m<sup>2</sup></b>

2. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts auf dem landeseigenen Grundstück Otto-Braun-Straße 70, 72 (Baufeld X2) in Berlin-Mitte zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 10. November 2025 mit der UR-Nr. A 178/2025 der Notarin Barbara Winter in Berlin vereinbarten Bedingungen zu. Der Zeitpunkt des Nutzen-Lasten-Wechsels ist vertraglich mit dem Monatsersten nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen (Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin) festgelegt.

3. Der Vorschlag des Senats zur Zuweisung des Grundstücks zum Sondervermögen für Da-seinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) wird zur Kenntnis genommen.“

Berlin, den 24. Juni 2026

Der stellvertretende Vorsitzende  
des Hauptausschusses

Andreas Geisel